

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Karsten Kolbe, Fraktion DIE LINKE**

**Missbrauchs-Prävention im Sport**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

1. Welche Präventionskonzepte zur Verhinderung von Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern?

Der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern e. V. und seine Sportjugend verfügen über ein Präventionskonzept. Darin werden unter anderem auch Maßnahmen beschrieben, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch im Sport erhöhen, die zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung dienen sowie eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hörens fördern. In diesem Konzept wird zudem allen Mitgliedsorganisationen die Erstellung eines eigenen Präventionskonzeptes empfohlen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Landesregierung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/3115 verwiesen.

2. Wie und in welchem Umfang ist die Landesregierung an der Umsetzung von Präventionskonzepten zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in den Sportverbänden beteiligt?

Die Vorbeugung von Straftaten (Prävention) ist nach Auffassung der Landesregierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das trifft in besonderem Maße auch auf die Vorbeugung von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu. Im Rahmen der öffentlichen Sportförderung gemäß Sportfördergesetz unterstützt und fördert das Land Mecklenburg-Vorpommern die Arbeit des Landessportbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V. im Themenfeld Prävention sexualisierter Gewalt im Sport. Darüber hinaus hat die Konferenz der Sportminister der Länder in den Jahren 2011, 2012, 2013 und 2017 Beschlüsse zur Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport gefasst und darin die Institutionen und Akteure des organisierten Sports auch in Mecklenburg-Vorpommern bestärkt, Konzepte zu entwickeln sowie Rahmenbedingungen zu schaffen, die Kinder und Jugendliche in Sportvereinen systematisch und nachhaltig schützen und unterstützen.

Zudem widmet sich auch der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung (LfK) mit seinen Beratungs-, Vernetzungs- und Förderangeboten dieser wichtigen Aufgabe. Zur Förderung von Projekten der Kriminalitätsvorbeugung stehen dem Landesrat jährlich insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung. Darunter befindet sich seit vielen Jahren regelmäßig auch eine Reihe von Projekten, die sich spezifisch dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt widmen. Dazu gehören zum Beispiel Projekte wie „Mein Körper gehört mir“, „Sicherheits-training für Grundschüler“ oder „GrenzWERTig“. Auch wenn Antragsteller nicht direkt Sportvereine und -verbände sind, ist davon auszugehen, dass sich die Wirkungen dieser Projekte auf alle Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen entfalten und insofern auch der Missbrauchsprävention im Sport dienen.

Ein Informationsangebot bietet auch die Polizei, insbesondere mit der bundesweiten Kampagne „Missbrauch verhindern!“.

Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Konzepte bietet auch das „Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Darin werden wichtige Empfehlungen und Handlungsfelder benannt, die sich unter anderem an Sportvereine richten. Die Landesregierung hat die Bekanntgabe dieses Handbuchs befördert. Im Übrigen wird auf die im Landesprogramm Kinderschutz enthaltenen Maßnahmen verwiesen (Drucksache 6/5268).

3. Wie viele Fälle von Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen in Sportvereinen gab es in den letzten zehn Jahren in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren auflüsseln)?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik wird die Tatörtlichkeit „Sportverein“ nicht dargestellt, weswegen keine Aussage dazu getroffen werden kann.

In der nachstehenden Tabelle werden die Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern ohne Konkretisierung der Tatörtlichkeit für die Jahre 2009 bis 2018 abgebildet.

<b>Anzahl erfasste Fälle</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>	<b>2009</b>
Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b Strafgesetzbuch (StGB)	387	318	378	306	337	332	288	263	263	238
Sexueller Missbrauch von Jugendlichen § 182 StGB	23	27	48	39	48	34	21	23	27	22